Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	**Fachbereich 3 / Tiefbau**	54329 Konz, 27.09.2022
Status: **öffentlich**	**Az.:**	**Nr.: 3T/2074/2022**

Beratungsfolge:	
22.11.2022	Ortsgemeinderat Wasserliesch

Ergänzungsvereinbarung zu den Konzessionsverträgen

Sachverhalt:
Bislang galten Konzessionsabgaben und Gemeinderabatte im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung als Entgelte für nicht steuerbare Einräumung von Wegerechten nach § 46 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz).
Durch Änderung des UStG (§ 2b UStG) unterliegen die Konzessionsabgabenzahlung und der Gemeinderabatt spätestens am dem 01.01.2023 der Umsatzsteuer.
In den laufenden Konzessionsverträgen ist dieser Sachverhalt nicht berücksichtigt, sondern die Leistungen als reine Nettoleistungen vereinbart.
Daher bietet die Westenergie beigefügte Ergänzungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag an. Diese beinhaltet, dass zukünftig die Konzessionsabgaben sowie der Gemeinderabatt zzgl. der Umsatzsteuer an die Gemeinde ausgezahlt wird.
Die von Westenergie vorgeschlagene Ergänzungsvereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:
Die vorliegende Ergänzungsvereinbarung zu dem Konzessionsvertrag soll wie vorgeschlagen abgeschlossen werden.